

Formalitäten nach dem Trauerfall

Amtsformalitäten

- Sterbeurkunde beim zuständigen Standesamt (Sterbeort, nicht Wohnort!) in siebenfacher Ausfertigung ausstellen lassen. Für den Antrag brauchen Sie Personalausweis, Geburtsurkunde, Totenschein und Ehe-/Lebenspartnerschaftsurkunde der letzten Ehe-/Lebenspartnerschaft des Verstorbenen oder gegebenenfalls ein Nachweis über die Auflösung.
- Als Erbe unter Umständen den Erbschein beim zuständigen Nachlassgericht beantragen.
- Testament eröffnen lassen, evtl. Notar einschalten.
- Finanzamt innerhalb von drei Monaten über die Erbschaft informieren (evtl. Antrag stellen auf vorzeitigen Lohnsteuerjahresausgleich).
- Versorgungs-/Sozialamt informieren.

Wohnung/Hausrat

- Haustiere, Blumen und Pflanzen versorgen.
- Besitz von Haus-/Wohnungsschlüsseln regeln.
- Heizung regulieren.
- Gas/Wasser/Strom abstellen bzw. ummelden.
- Fenster schließen.
- Stecker ziehen.
- Wohnung kündigen oder ummelden.
- Telefon-, Internet- und Mobilfunkverträge kündigen.
- Post umbestellen.
- Auto und Kfz-Versicherung/-Steuer abmelden.

Arbeitsstelle

- Den Sterbefall beim Arbeitgeber und beim Berufsverband melden.
- Ggf. Kunden informieren.

Geld/Vermögen

- Daueraufträge bei Banken/Sparkassen ändern.
- Fälligkeit von Terminzahlungen beachten.
- Nachricht an Kreditgeber.
- Eventuell Notar, Rechtsanwalt und/oder Steuerberater einschalten.

Renten/Versicherungen

- Versicherungen benachrichtigen.
- Abrechnung mit der zuständigen Krankenkasse und ggf. mit der Berufsorganisation.
- Abrechnung mit den Lebensversicherungen bzw. Sterbekassen.
- Meldung des Todes beim Rentenservice der Deutschen Post AG (per Brief oder bei Post-Filiale).
- Antrag auf Rentenvorschuss für Witwen/Witwer beim Rentenservice der Deutschen Post AG (dreifache der für den Sterbemonat gezahlten Rente) innerhalb eines Monats.
- Antrag auf Witwen-/Witwerrente beim Rentenversicherungsträger (Deutsche Rentenversicherung) oder Versicherungsamt der Stadt-/Gemeindeverwaltung.
- Beamtenversorgung: Beantragung der Versorgungsbezüge bei zuständiger Dienstbehörde und Zusatzversicherung im öffentlichen Dienst.
- Haftpflicht-, Hausrat- und Krankenversicherung kündigen oder auf hinterbliebenen Ehepartner umschreiben.
- Die Neuversicherung von Familienangehörigen bei der Krankenversicherung regeln.

Mitgliedschaften/Dienstleistungen

- Kündigung von Mitgliedschaften bei Vereinen, Verbänden etc.
- Regelmäßige Lieferungen (z.B. Lebensmittel) oder Dienstleistungen (z.B. Haushaltshilfen) abbestellen.
- Zeitungen und Zeitschriften abbestellen.
- Rundfunkbeitrag, Kabelfernsehen, Pay-TV etc. abbestellen/ummelden.
- Ausgeliehene Gegenstände (Bücher, Filme etc.) zurückbringen.
- Internetseiten, Accounts (bei sozialen Netzwerken Versandhäusern etc.) und E-Mail-Adressen löschen oder verwalten.